

**Antragsunterlagen für den Antrag zur Erteilung folgender wasserrechtlicher  
Entscheidung nach § 50 Abs. 3 und 4 Sächsische Wassergesetz (SächsWG):  
(Vorhaben im Gewässerrandstreifen)**

**Allgemeine Anforderungen an die Antragsunterlagen:**

Aus den Antragsunterlagen müssen das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf die ökologischen Funktionen des Gewässers, der Wasserspeicherung sowie des Wasserabflusses ersichtlich sein. Eine Beurteilung durch berührte Behörden (z. B. Naturschutzbehörde) muss möglich sein.

**Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen:**

<b>Vorzulegende Unterlagen (Mindestumfang):</b>
<b>1. Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Benennung des Zweckes und des Umfangs</li><li>• Begründung, weshalb der Standort gewählt wurde (standortgebunden, wasserwirtschaftlich erforderlich)</li><li>• Begründung, ob das Vorhaben dem Wohl der Allgemeinheit dient und inwiefern die Versagung eine unbillige Härte darstellt</li><li>• Angabe, ob Wiedererrichtung (in gleichem Umfang) nach Hochwasser</li><li>• Angabe, ob gleichartige Nutzung in der Umgebung vorhanden ist</li><li>• Angabe, ob sich das Vorhaben im Innenbereich, Außenbereich oder Bebauungsplangebiet befindet (zu erfragen beim Stadtplanungsamt)</li></ul>
<b>2. Übersichtspläne/Lagepläne</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• amtliche Flurkarte oder Liegenschaftskataster, Maßstab 1 : 1000</li><li>• Querschnitt des Gewässers, Maßstab 1 : 50 bis 1 : 500 (soweit zur eindeutigen Darstellung des Vorhabens und seiner Auswirkung notwendig) mit Darstellung des Abstandes zum Gewässer sowie Darstellung der Höhen des Geländes und des Bauwerks (vorher – nachher), Einzeichnung der Mittelwasserlinie und ggf. Hochwasserlinie</li></ul>
<b>4. Bauzeichnungen/Schnittdarstellungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• vermaßter Grundriss und vermaßte Schnitte (Quer-/Längsschnitte) für das Vorhaben</li></ul>
<b>5. Beweissicherung/Dokumentation</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fotodokumentation des Ausgangszustandes</li></ul>
<b>6. Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahme auf die ökologischen Funktionen des Gewässers, seiner Ufer und Gewässerrandstreifen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung der Vegetation im Ausgangszustand</li><li>• Darstellung des Endzustandes einschließlich Bepflanzungsplans</li><li>• Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li></ul>
<b>7. Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Wasserspeicherung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Bodens</li><li>• Darstellung der versiegelten Flächen im Ausgangs- und Endzustand, Begründung der Notwendigkeit der Größe der Versiegelungsfläche und der Versiegelungsart</li></ul>
<b>8. Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahme auf den Wasserabfluss, auch im Hochwasserfall und während der Bauzeit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis, dass keine wesentliche Beeinträchtigung des Wasserabflusses erfolgt (Durchfluss, Hochwasserabfluss, Wasserstand, Fließgeschwindigkeit), auch während der Baumaßnahmen</li><li>• voraussichtlicher Beginn und Dauer der Baumaßnahme</li><li>• Maßnahmeplan für den Hochwasserfall</li></ul>

<b>9. Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen auf die Gewässerunterhaltung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bleibt Zugänglichkeit des Flurstücks für Unterhaltungsmaßnahmen erhalten</li><li>• Ist mit einer Erschwerung der Unterhaltungsmaßnahmen zu rechnen (z. B. Handarbeit statt maschineller Betriebsweise bei Entlandung, Mahd etc.; Zugang statt Zufahrt)</li><li>• Werden Unterhaltungsmaßnahmen durch Eigentümer durchgeführt</li><li>• Bewirtschaftung und Pflege</li></ul>
<b>10. Auswirkungen des Vorhabens in der Gesamtheit, insbesondere im Bezug auf die Gefährdung von Leben, Gesundheit und bedeutenden Sachwerten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• bestehende Gewässerbenutzungen</li><li>• Grundwasser und den Grundwasserleiter</li><li>• unberührte Wasserschutzgebiete, sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale</li><li>• die Funktionsfähigkeit der Deichkörper einschließlich der Vorländer</li><li>• Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Tankanlagen)</li></ul>
<b>11. Rechtsverhältnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• weitere notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren (z. B. naturschutzrechtliche Erlaubnis)</li><li>• privatrechtliche Verhältnisse bei berührten Grundstücken und Rechten, Eigentums- bzw. Berechtigungsnachweis</li></ul>
<b>12. Früher erteilte Genehmigungen und Zulassungen</b>

#### Hinweise:

- Zur Einschätzung des Hochwassergefährdungspotentials eines Grundstückes wird auf die kostenlose Einsichtnahme der amtlich festgestellten Überschwemmungskarten einschließlich der dazugehörigen Anlagen wie u. a. Übersichtskarten, Detailkarten, Flurstücksverzeichnis während der Sprechzeiten im Umweltamt, untere Wasserbehörde verwiesen. Werden darüber hinaus die im Hochwasserfall zu erwartenden Wasserspiegellagen und Strömungsgeschwindigkeiten und Strömungsrichtungen (derzeit nur für die Elbe, bald auch für Gewässer I. Ordnung erhältlich) benötigt, so sind diese unter Angabe des Flurstückes und der Gemarkung auf Anforderung gegen Gebühr erhältlich.
- Der Antrag ist dreifach einzureichen. Die zuständige Wasserbehörde kann weitere Mehrfertigungen der Unterlagen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren zu Beteiligten erforderlich ist.
- Befindet sich das Vorhaben im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet, ist mit dem Antrag auf Baugenehmigung bzw. anderweitiger Genehmigung oder Zulassung zusätzlich der Antrag auf eine wasserrechtliche Befreiung von den Verboten nach § 100 Abs.6 Sächsisches Wassergesetz und/oder wasserrechtliche Genehmigung nach § 100 a SächsWG (Formblatt B 12.1) einzureichen. Sofern das Vorhaben nach anderen Rechtsvorschriften keiner Genehmigung oder Zulassung bedarf, ist der Antrag direkt bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.